

**MOTION** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Christa Stünzi (GLP, Horgen),  
Alexander Jäger (FDP, Zürich)

betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen

---

Die Rechtsgrundlagen sollen so angepasst werden, dass Lehrkräfte mit Fachhochschulabschluss und einem Lehrdiplom der Pädagogischen Hochschule für die Sekundarstufe II / Berufsbildung bezüglich der Anstellung und Tätigkeiten an Berufs- und Berufsmittelschulen Lehrkräften mit universitärem Hochschulabschluss gleichgestellt sind.

### Begründung

Die Antwort auf Anfrage 372/2021 («Diskriminierung in der Anstellung an Berufsschulen nach Studiengang der PHZH zur Berufsschullehrperson») zeigt, dass es für Berufsschullehrpersonen, die neben dem notwendigen Studiengang zur Lehrbefähigung Sekundarstufe II / Berufsbildung «nur» über einen Fachhochschulabschluss verfügen, Benachteiligungen gegenüber Lehrpersonen mit einem universitären Hochschulabschluss gibt, zumindest in den allgemeinbildenden Fächern, Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Sprachen. So wird an Berufsschulen für die Anstellung als Lehrperson mit besonderen Aufgaben (mbA) zwingend ein universitärer Hochschulabschluss vorausgesetzt, ebenso grundsätzlich für eine Anstellung an einer Berufsmittelschule; dies, obwohl an Fachhochschulen sehr wohl Abschlüsse im Bereich der Naturwissenschaften (z.B. technische Wissenschaften, Life sciences), Wirtschaft und Sprachen erreichbar sind.

Die Voraussetzung eines universitären Hochschulabschlusses anstelle eines Fachhochschulabschlusses für besondere Aufgaben an Berufs- und Berufsmittelschulen ist nicht verständlich:

Analog wie an Gymnasien, an denen eine Zulassung zu einer Universität erreicht wird, Lehrpersonen über einen universitären Abschluss verfügen, so sollte an Schulen der Berufsbildung, wo sich die Schülerinnen und Schüler den Zugang zu einer Fachhochschule erwerben, ein Fachhochschulabschluss in einem bestimmten Fachgebiet genügende Voraussetzung sein, um dieses Fach anschliessend als Lehrperson mbA unterrichten zu können.

Wer den PHZH-Studiengang für Sekundarstufe II / Berufsbildung besucht, dessen Voraussetzung ein Hochschulabschluss ist, soll auch als Lehrperson mbA an Berufs- und Berufsmittelschulen arbeiten und studierte Fächer unterrichten können. Dadurch gewinnen der Studiengang für Sekundarstufe II / Berufsbildung an der PHZH an Attraktivität.

Die Möglichkeit, Berufsschullehrperson zu werden, bildet ohne die aufgezeigte Ungleichheit gegenüber rein akademisch gebildeten Lehrpersonen eine attraktivere Perspektive und stärkt damit die Berufsbildung grundsätzlich.

Gemäss Erkundungen existiert eine ähnliche Benachteiligung von Fachhochschulabsolventen als Lehrpersonen an Schulen der Berufsbildung in anderen Kantonen nicht.

Matthias Hauser  
Christa Stünzi  
Alexander Jäger